

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Vreden Stadtmarketing GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Sandra Könemann, Markt 7, 48691 Vreden, im folgenden Vreden Stadtmarketing GmbH genannt

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den abzuschließenden Vertrag zwischen der Vreden Stadtmarketing GmbH und Ihnen als Besteller gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(2) Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Ergänzungen, Änderungen, Nebenabsprachen oder abweichende Bedingungen werden nur dann Vertragsinhalt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich durch die Vreden Stadtmarketing GmbH akzeptiert werden.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Präsentation der Waren im Bestellshop der Vreden Stadtmarketing GmbH stellt kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages dar, sie ist eine unverbindliche Präsentation.

(2) Ihre Bestellung als Kunde stellt ein Angebot an die Vreden Stadtmarketing GmbH zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Sollte die Vreden Stadtmarketing GmbH eine Bestellbestätigung versenden, stellt diese Bestellbestätigung keine Annahme des Angebotes dar.

(3) Der Kaufvertrag kommt erst dann wirksam zu Stande, wenn das bestellte Produkt an Sie als Kunden versendet wird.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Alle in dem Online-Shop der Vreden Stadtmarketing GmbH angegebenen Preise enthalten die gesetzlich festgesetzte Mehrwertsteuer.

(2) Die Preise verstehen sich zuzüglich sämtlicher entstehender Versand- und gegebenenfalls Nachnahmekosten.

(3) Die Bezahlung durch Sie als Kunden kann durch Vorkasse oder Nachnahme erfolgen.

a) Vorkasse Zahlung :

Vorkasse-Zahlungen erfolgen mittels Banküberweisungen. Bei Bestellung per Vorkasse erhalten Sie eine Auftragsbestätigung per E-Mail mit Angabe der Bankverbindung der Vreden Stadtmarketing GmbH und der Ihrer Bestellung zugeordneten Bestellnummer.

Diese Bestellnummer ist zusammen mit dem Vor-/Nachnamen als Verwendungszweck bei der Überweisung anzugeben. Dabei ist zu beachten, dass ein Zahlungseingang zwischen ein bis fünf Werktage dauern kann. Die Bestellung wird erst nach erfolgtem Zahlungseingang bearbeitet werden.

b) Nachnahme – Zahlung :

Nachnahme- Zahlungen erfolgen in der Regel bar an den Paket-Boten. Hierbei ist zu beachten, dass das Postunternehmen zusätzlich zu den Versandkosten nochmals eine Nachnahme-Gebühr erheben kann, welche nicht auf der von der Vreden Stadtmarketing GmbH erstellten Rechnung ausgewiesen ist.

(4) Bei allen Bestellungen fallen folgende Versandkosten an:

bei Standardbriefen:	1,50 Euro
bei Briefen ab DIN C5	2,50 Euro
bei Päckchen bis 2 kg	5,00 Euro
Kosten anderer Sendungen entnehmen Sie unserer Auftragsbestätigung	

§ 4

Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

Ein Aufrechnungsrecht steht Ihnen als Kunde nur zu, wenn Ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von der Vreden Stadtmarketing GmbH unbestritten oder anerkannt sind. Sie können nur dann ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn Ihr Gegenanspruch auf dem gleichen rechtlichen Verhältnis beruht.

§ 5

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

**Vreden Stadtmarketing GmbH
Markt 7
48691 Vreden**

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie Sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der

Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch genommen und alles unterlassen wird, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 EURO nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nichtpaketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 6

Lieferung und Transportschäden

- (1) Die Lieferung erfolgt durch Sendung ab Lager an die von Ihnen als Kunden mitgeteilte Lieferanschrift oder - soweit vereinbart – durch Abholung durch den Kunden.
- (2) Soweit die Lieferung an die von Ihnen mitgeteilte Lieferanschrift erfolgt, schaltet die Vreden Stadtmarketing GmbH hierfür ein Unternehmen ein. Das Risiko, dass die Ware während des Transports untergeht oder beschädigt wird, trägt nach dem Gesetz im Verhältnis zum Ihnen die Vreden Stadtmarketing GmbH, sofern Sie sich nicht in Annahmeverzug befinden.
- (3) Damit die Vreden Stadtmarketing eventuelle Ansprüche wegen Transportschäden gegenüber dem Transportunternehmen absichern kann, müssen äußerlich erkennbare Transportschäden bei Ablieferung der Bestellung dem Paketboten angezeigt werden.

Äußerlich erkennbare Schäden:

Ist ein Transportschaden jedoch vernünftigerweise wahrscheinlich, z.B. weil das Paket von außen erkennbar stark beschädigt, zusammengedrückt, aufgerissen ist oder weil der Inhalt bei zerbrechlichen Waren bei der "Schüttelprobe" klirrt, haben Sie das Paket im Beisein des Paketboten zu öffnen und zu prüfen, ob der Inhalt beschädigt ist. Diese Prüfpflicht beschränkt sich jedoch nur auf die Prüfung der Ware auf ohne weiteres erkennbare Transportschäden, z.B. darauf ob die Ware zerbrochen oder deformiert ist oder ob Waren mit Gehäuse beim Schütteln klirren. Wird bei dieser Prüfung ein Transportschaden festgestellt, ist dieser dem Paketboten anzuzeigen und vom Paketboten bestätigen zu lassen.

Äußerlich nicht erkennbare Transportschäden:

Damit wir unsere Rechte gegenüber dem Transportunternehmen wahren können, bitten wir Sie, die gelieferte Ware spätestens innerhalb von 4 Tagen nach Lieferung auszupacken. Stellen Sie beim Auspacken fest, dass die gelieferte Ware beschädigt ist, belassen Sie die Ware bitte - soweit noch möglich - in der Originalverpackung und benutzen Sie diese nicht.

§ 7

Mängelhaftung / Haftungsbeschränkungen

- (1) Liegt ein Mangel der Kaufsache vor, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Abtretung dieser Ansprüche ist ausgeschlossen.
- (2) Ist die nach Erfüllung im Wege der Ersatzlieferung erfolgt, sind Sie dazu verpflichtet, die zuerst gelieferte (mängelbehaftete) Ware innerhalb von 30 Tagen an die Vreden Stadtmarketing GmbH, Markt 7, 48691 Vreden, auf deren Kosten zurückzusenden. Die Rücksendung der mangelhaften Ware hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Die Vreden Stadtmarketing GmbH behält sich vor, unter den gesetzlich geregelten Voraussetzungen Schadensersatz geltend zu machen.
- (3) Die Verjährungsfrist beträgt 24 Monate, gerechnet ab Lieferung.
- (4) Die Vreden Stadtmarketing GmbH haftet nur dann unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- (5) Ferner haftet die Vreden Stadtmarketing GmbH für leicht fahrlässig verursachte Schäden nur beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

§ 8

Datenspeicherung

Gemäß § 33 BDSG weisen wir darauf hin, dass Name und Anschrift von Ihnen als Besteller sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten in automatisierten Dateien gespeichert werden.

§ 9

Gerichtsstand / Rechtswahl Salvatorische Klausel

- (1) Erfüllungsort ist der Sitz der Vreden Stadtmarketing GmbH.
- (2) Sind Sie als Besteller ein Unternehmer, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag der Sitz der Vreden Stadtmarketing GmbH. Dies gilt auch, wenn Sie als Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (3) Es gilt, auch bei Verträgen mit ausländischen Bestellern, ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, mit Ausnahme des UN-Übereinkommens betreffend Verträge über den internationalen Kaufbeweglicher Sachen (CISG).
- (4) Ist eine Bestimmung rechtlich unwirksam oder undurchführbar, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen durch eine dieser wirtschaftlich möglichst nahe kommende rechtlich zulässige und durchführbare Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke